

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 28.05.2009

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Thomas Eggers
 Dr. Almut Eickelberg
 Bernhard Jongebloed
 Dieter Köhn
 Joachim Müller
 Manfred Schmitz
 Utta Schüder
 Peter Torkler

Grundmandat Herr RM Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
 StOAR Bruno Strach
 StA Thomas Berghof
 TA Petra Kowarsch

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

 Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

 Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 13. 05. 2009 - öffentlicher Teil

 Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Steudte fragt unter Bezugnahme auf die PA-Sitzung am 13. 05. 09 TOP 5.1 erneut an, warum die Grundstücksankäufe der Stadt Schortens im Bereich der B 210 neu ohne öffentliche Beratung stattgefunden haben.

BM Böhling erklärt hierzu, dass durch die Entscheidung des Rates Haushaltsmittel für den Ankauf von Grundstücken bereitgestellt wurden. Zum Zeitpunkt dieser Ankäufe bestand noch kein konkreter Verwendungszweck, der in den Gremien des Rates beraten bzw. beschlossen wurde. Es handelte sich um einen Vorratskauf zu ordentlichen Bedingungen.

Ergänzend hierzu erklärt StOAR Strach, dass von der Stadt Schortens keine Ausgleichsflächen im Rahmen der B 210 neu aufgekauft, sondern diese Grundstücksankäufe von der GLL abgewickelt wurden.

RM Torkler fügt hinzu, dass in der Vergangenheit immer so verfahren wurde, wenn Außenbereichsflächen zu günstigen Konditionen angeboten wurden.

Auf Anfrage sichert BM Böhling Herrn Steudte eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage zu.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbegebiet I"
SV-Nr. 06//0526

StOAR Strach stellt den Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ vor. Insbesondere werden von ihm in diesem Zusammenhang die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Hinweisen der Behörden und Träger öffentlicher Belange dargestellt und erläutert. Hierzu weist er darauf hin, dass der Geltungsbereich des Planentwurfs geringfügig modifiziert wird.

Zu der Anfrage der Grundstückseigentümer Schmiedeweg 21 hinsichtlich der schalltechnischen Untersuchungen wird eine Beantwortung durch das Ingenieurbüro Zech zugesagt und im Rahmen der öffentlichen Auslegung dann im Planentwurf berücksichtigt.

RM Torkler weist darauf hin, dass für das Obergeschoss Plaggestraße 125 lt. Gutachten des Ing.-Büros Zech passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Er bittet darum, dass der Träger der Straßenbaulast darauf hinweisen sollte, dass die Kosten hierfür vom Straßenbaulastträger übernommen werden.

Auf Anfrage der Grundstückseigentümer Schmiedeweg 25 (Th. und M. Bentlage), warum sie keine Einladung zu den bisher stattgefundenen Bürgerversammlungen erhalten haben, wird seitens der Verwaltung eine Prüfung zugesagt.

Hinweis:

Am 26. 06. 07 hatte der Landkreis Friesland als Träger der Straßenbaulast zu einer Anliegerversammlung in das Bürgerhaus eingeladen. Ferner hatte die Stadt Schortens nach Überprüfung der Aktenlage die Grundstückseigentümer Bentlage nachweislich mit Schreiben vom 22. 08. 07 zu einer Anliegerversammlung am 30. 08. 07, 17.00 Uhr, in das Bürgerhaus Schortens eingeladen.

BM Böhling erklärt, dass Einwendungen hierzu im laufenden Bauleitplanverfahren immer noch abgegeben werden können. Diese unterliegen dann dem Abwägungsprozess und müssen erneut im Ausschuss beraten werden.

Sodann wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszuliegen.

7. Neufassung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 06//0516**

StAOR Strach stellt einleitend den bisherigen Beratungsverlauf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes dar. Zur weiteren Vorgehensweise dieser Beratung schlägt er vor, dass die einzelnen Bereiche, die in den F-Plan aufgenommen werden sollen, durch ein Votum der Politik im Verlauf dieser Sitzung abgearbeitet werden sollen. Ergänzende Aussagen über Belange von Natur und Landschaft sollen hierzu auf Anfrage von TA Kowarsch beantwortet werden. Ferner soll in der heutigen Sitzung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. 07. 2008 und den Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen-Das Linksbündnis vom 06. 04. 2009 behandelt werden, sofern sie nicht vom Grundsatz her im Rahmen der Beratungen und bisherigen Vorstellungen als erledigt betrachtet werden können.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Bödecker wird seitens der Ausschussmitglieder dieser Vorgehensweise einvernehmlich zugestimmt.

Frau Junker und Herr Mosbach vom Planungsbüro Diekmann und Mosbach stellen alle Änderungsbereiche zur Neufassung des Flächennutzungsplanes vor und erläutern diese. Zu den einzelnen Änderungsbereichen werden folgende Änderungswünsche für den auszuarbeitenden Planvorentwurf mehrheitlich als Ausgestaltung des Entscheidungsvorschlages beschlossen.

1. Feldhausen, südlich Heinrich-Tönjes-Straße, nördlich Brantereie (Gewerbegebiet II) Eine Reduzierung der Wohngebiets- (W) und Gewerbegebietsflächen (G) soll zur Beratung in die Fraktionen zurückgegeben werden.

Die Entscheidung dazu soll auf Vorschlag von BM Böhling in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen, um den ersten Verfahrensschritt zur Neufassung des Flächennutzungsplanes ohne weitere Zeitverzögerung angehen zu können.

Seitens der Anlieger aus dem Bereich Eschenweg wird auf den Erhalt der Obstwiese, des Kinderspielplatzes und wertvoller Biotope hingewiesen. Die Überplanung von Ausgleichsflächen des Bundes wird seitens der Verwaltung verneint.

2. Südlich Klein-Ostierner-Weg
Eine Anpassung der exakten Geest- und Marschgrenzen soll vorgenommen werden. Die Fläche östlich Dykhauser Straße (0,7 ha) soll um die südlich angrenzende Fläche unter Beachtung der Geest- und Marschgrenze arrondiert werden. Vom Planungsbüro Diekmann u. Mosebach wird in diesem Zusammenhang der Hinweis gegeben, dass es sich bei dem Flächennutzungsplan um eine Kartengrundlage im Maßstab 1 : 10.000 handelt und im weiteren Verfahren die exakten Marsch-/Geestgrenzen durch die Fachbehörde des Landkreises Friesland abgefragt werden können.
3. Bereich Diekenweg
Die Anfrage zur Erschließungssituation dieses Gebietes wird hierzu im nichtöffentlichen Teil beantwortet.
4. Bereich am Klosterpark (heutiges Stadiongelande). Die Herausnahme dieses Gebietes auf Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.
5. Bereich am Freibad / Brauerwiesen
Die Verwaltung / das Planungsbüro wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Fläche des Baubetriebshofes für eine Wohnbauentwicklung eignet.

Der Weiterentwicklung für Erholungsräume wird durch die zusätzliche Ausweisung des SO-Gebietes Genüge getan.

6. Bereich westlich Klosterweg – nördlich Schooster Straße
In der verbindlichen Bauleitplanung soll der Schutz vorhandener Wallhecken aufgenommen werden.
7. Bereich ehemaliger Bauhof
Der Hinweis zur Kennzeichnung noch vorhandener Altlasten sollte entfallen, da die Bodensanierung durch den Landkreis Friesland bereits abgeschlossen wurde.

8. Bereich Addernhausen
Zum Schutz der vorhandenen Wallhecken wird eine Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.
9. Bereich B 210 (heutiger Kramermarkt)
Eine weitere Arrondierung nördlich der B 210 (zukünftige Stadtstraße) für eine zweizeilige Wohnbebauung bis zur Höhe der jetzigen Wohnbebauung im Bereich Brauerwiesen / Am Freibad soll aufgenommen werden. Die im Planentwurf vorgesehene Gewerbefläche (G) soll als Mischgebietsfläche (M) ausgewiesen werden.

Nach Erläuterung des Antrages Bündnis 90/Die Grünen-Das Linksbündnis vom 06. 04. 2009 durch RM Schüder erklärt BM Böhling, dass hierfür keine Fördermittel beantragt werden können. Ziel dieses Programms ist es, unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen in gefährdeten Stadtteilen soziale Missstände zu beheben. Des weiteren ist BM Böhling der Auffassung, dass es sich bei dem Grundstück des heutigen Kramermarktes um ein Fietstück im Bereich der Stadt Schortens handelt, welches für die Wohn- und Gewerbeansiedlung genutzt werden sollte.

Vom Grundsatz her steht er der Idee zur Schaffung von Kommunikationsorten und Freizeitangeboten in anderen Ortsplanbereichen der Stadt Schortens positiv gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird die Fläche der Kramermarktwiese als Freiraumfläche ausgewiesen, und beispielhaft mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

10. Bereich Ostiem
Hierzu werden keine Ergänzungen vorgetragen.
11. Ortsteil Accum
Der vorgestellte Planentwurf bleibt unverändert.
12. Ortsteil Roffhausen/Middelsfähr
Hierzu werden keine Änderungswünsche vorgetragen.
13. Ortsteil Graftschaft
Nördlich der Eibenstraße wird ein ausreichender Abstand zum Pferdehof eingehalten.
14. Ortsteil Sillenstede
Die vorgestellte Planung bleibt unverändert. Hinsichtlich der Flächenausweisung östlich Graftschafter Straße wird darum gebeten, dass BM Böhling mit dem Grundstückseigentümer G. Harms ein klärendes Gespräch führt.

In diesem Zusammenhang wird der Antrag der SPD-Fraktion, die Flächen UJ. Schmalfeld und G. Harms nicht in der Neufassung des FNP zu berücksichtigen, mehrheitlich abgelehnt.

15. Bereich Barkeler Busch südlich von Grafschaft
Der Hinweis auf einen Wildpark soll hierzu aufgenommen werden.

Nach der Vorstellung der Änderungsbereiche werden nunmehr die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. 07. 2008 noch offenen stehenden Fragestellungen durch die Verwaltung und das Planungsbüro Diekmann u. Mosebach umfassend beantwortet. U. a. soll die Aufnahme von geeigneten Standorten für Aufforstungsflächen nicht in die Neufassung des FNP, sondern ggfs. in den Landschaftsplan aufgenommen werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf Grundlage des Beratungsergebnisses soll das Bauleitplanverfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) ins Verfahren gehen.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.